

Nachfolgend finden Sie einige Hinweise und Informationen zur geplanten, temporären Mehrwertsteuerreduzierung auf 16% im Zeitraum 01.07.2020 - 31.12.2020 und deren Verarbeitung in ARCHITEXT Pallas.

Bitte beachten Sie, dass diese temporäre Mehrwertsteuerreduzierung noch nicht verabschiedet ist (Beschlussfassung von Bundesrat und Bundestag erfolgt voraussichtlich in deren Sitzungen am 29.06.2020)

- Steuerrechtlich gilt i.A. der MwSt-Satz für die gesamte Leistung, der zum Ende der Leistungserbringung gilt, falls nicht Teilleistungen vereinbart wurden.
- Generell kann in ARCHITEXT Pallas je zu erstellender Rechnung im Modul Abrechnung der MwSt-Satz frei gewählt werden.
- Je nach vertraglicher Regelung muss unterschieden werden, ob es wirtschaftlich abgrenzbare Teilleistungen (mit erforderlichen Teilabnahmen) gibt/geben kann oder ob alle Leistungen zu dem MwSt-Satz abzurechnen sind, der zum Zeitpunkt der Fertigstellung gilt.
 - Im Fall einer Abrechnung ohne Teilleistungen/Teilabnahmen ist i.A. steuerrechtlich die Schlussrechnung und der zu diesem Zeitpunkt geltende MwSt-Satz entscheidend. Hierbei wird kumuliert betrachtet die Gesamtleistung der Schlussrechnung mit dem geltenden MwSt-Satz berechnet und vorherige Abschlagsrechnungen brutto (ggf. mit unterschiedlichen MwSt-Sätzen) abgezogen.
 - Im Fall einer Abrechnung mit Teilleistungen/Teilabnahmen sollte zum Abschluß einer Teilleistung eine Abrechnungsperiode mit einer Teilschlussrechnung abgeschlossen werden. Das Anlegen einer Teilschlussrechnung beendet eine Abrechnungsperiode und startet eine neue Abrechnungsperiode. Zu beachten ist, dass nach einer Teilschlussrechnung nachfolgende Abschlagsrechnungen wieder kumuliert betrachtet bei Null beginnen.
 - Um bei einem Wechsel des MwSt-Satzes während der Abrechnung eines Auftrags mit vereinbarten Teilleistungen in der kumulierten Betrachtung korrekte Beträge über alle Rechnungen zu erhalten, sollte
 - vor dem Wechsel des MwSt-Satzes auf 16% eine zusätzliche (ggf. auch zwachslose) Teilschlussrechnung mit 19% MwSt erstellt werden
 - in nachfolgenden Abschlagsrechnungen kann dann der geänderte MwSt-Satz von 16% verwendet werden
 - vor dem erneuten Wechsel des MwSt-Satzes im Januar auf 19% sollte wieder eine Teilschlussrechnung mit dem MwSt-Satz von 16% erstellt werden
 - und nachfolgende Rechnungen dann wieder mit 19% angelegt werden
- In Aufträgen, die nach dem 01.07. (vermutlich dann auch bereits mit 16% MwSt) beauftragt wurden und die voraussichtlich vor dem 31.12.2020 schlussgerechnet werden, ist im Grunde nichts weiter zu beachten, da es hier zu keinem Wechsel der MwSt während der Abrechnung kommt (und es somit auch nur eine Abrechnungsperiode gibt).

Nachfolgende finden Sie zwei stark vereinfachte Berechnungsbeispiele zur Verdeutlichung der Unterschiede mit/ohne Teilschlussrechnungen:

1. Beispiel ohne Teilschlussrechnungen mit Mischen von unterschiedlichen MwSt-Sätzen
2. Beispiel unter Verwendung von Teilschlussrechnungen und unterschiedlichen MwSt-Sätzen

Bei Fragen steht Ihnen auch gerne unsere Hotline zur Verfügung.

Erläuterungen zur MwSt-Änderung in ARCHITEXT Pallas

ARCHITEXT Pallas verwendet ausschließlich eine kumulierte Abrechnung. Die hier angegebenen Zuwachszahlen sind zur Verdeutlichung bzw. besseren Nachvollziehbarkeit aufgeführt.

Beispiel mit Mischung unterschiedlicher MwSt-Sätze in Abschlagsrechnungen (AR) innerhalb einer "Abrechnungsperiode"

=> **Summe Zuwachswerte <-> kumulierte Werte**

	MwSt	Zuwachs			Kumuliert				
		Netto	MwSt	Brutto	Netto	MwSt	Brutto	abzügl. gel. Zahl.	Auszahlung
AR1	19%	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €	- €	11.900,00 €
AR2	19%	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €	20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €	11.900,00 €	11.900,00 €
AR3	16%	10.000,00 €	1.600,00 €	11.600,00 €	30.000,00 €	4.800,00 €	34.800,00 €	23.800,00 €	11.000,00 €
AR4	16%	10.000,00 €	1.600,00 €	11.600,00 €	40.000,00 €	6.400,00 €	46.400,00 €	34.800,00 €	11.600,00 €
AR5	19%	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €	50.000,00 €	9.500,00 €	59.500,00 €	46.400,00 €	13.100,00 €
Summen		50.000,00 €	8.900,00 €	58.900,00 €	50.000,00 €	9.500,00 €	59.500,00 €		59.500,00 €

Beispiel mit (zuwachslosen) Teilschlussrechnungen (TSR) vor MwSt-Änderung (=Splittung in Abrechnungsperioden)

=> **Summe Zuwachswerte = kumulierte Werte**

	MwSt	Zuwachs			Kumuliert				
		Netto	MwSt	Brutto	Netto	MwSt	Brutto	abzügl. gel. Zahl.	Auszahlung
AR1	19%	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €	- €	11.900,00 €
AR2	19%	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €	20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €	11.900,00 €	11.900,00 €
TSR1	19%	- €	- €	- €	20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €	23.800,00 €	- €
AR3	16%	10.000,00 €	1.600,00 €	11.600,00 €	10.000,00 €	1.600,00 €	11.600,00 €	- €	11.600,00 €
AR4	16%	10.000,00 €	1.600,00 €	11.600,00 €	20.000,00 €	3.200,00 €	23.200,00 €	11.600,00 €	11.600,00 €
TSR2	16%	- €	- €	- €	20.000,00 €	3.200,00 €	23.200,00 €	23.200,00 €	- €
AR5	19%	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €	- €	11.900,00 €
Summen		50.000,00 €	8.900,00 €	58.900,00 €	50.000,00 €	8.900,00 €	58.900,00 €		58.900,00 €